

**Haushaltskonsolidierung 2025 ff.;
Beteiligung der Stadtkämmerei
am Einzug von 1.150 unbesetzten Stellen (VZÄ)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16998

Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 29.07.2025

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Gemäß der Sitzungsvorlage „Beteiligung des Personalhaushalts an der Haushaltskonsolidierung 2025 ff. (Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 15138)“ der Vollversammlung vom 18.12.2024 wurde eine stadtweite Stellenplanbereinigung in Höhe von 1.150 VZÄ beschlossen.
Inhalt	Beschluss über den Einzug der jeweiligen Stellen in der Stadtkämmerei
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Darstellung Vorgehensweise Stelleneinzug mit Information zu den Stellen, Auswirkungen und weiteres Vorgehen
Ortsangabe	-/-

**Haushaltskonsolidierung 2025 ff.;
Beteiligung der Stadtkämmerei
am Einzug von 1.150 unbesetzten Stellen (VZÄ)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16998

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Finanzausschusses vom 29.07.2025
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Zusammenfassung.....	2
2. Darstell. d. Sachverhalts	3
2.1 Stellensituation und -entwicklung in der Stadtkämmerei.....	4
2.2 Stelleneinzug Stadtkämmerei.....	8
2.2.1 Rahmenbedingungen.....	8
2.2.2 Ergebnis Prüfung	9
2.2.3 Vollzugskritik mit consult.in.M	10
3. Vorschlag weiteres Vorgehen.....	10
4. Stellungnahme/ Einschätzung des Referatspersonalrats Stadtkämmerei	11
II. Bekannt gegeben	12

I. Vortrag des Referenten

1. Zusammenfassung

Im Rahmen des Beschlusses „Beteiligung des Personalhaushalts an der Haushaltskonsolidierung 2025 ff. (Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 15138)“ der Vollversammlung vom 18.12.2024.

wurde eine stadtweite Stellenplanbereinigung in Höhe von 1.150 unbesetzten Vollzeitäquivalenten (VZÄ) aufgrund der Haushaltskonsolidierung im Stadtrat beschlossen. In dem Beschluss wurde das Verfahren zur Ermittlung des jeweiligen Stellenkontingentes je Referat, das reduziert werden soll, festgelegt.

Es sollen 80 % der Stellen, nach einer festgelegten Bereinigung, eingezogen werden.

Dies wären bei der Stadtkämmerei 70,6 Stellen- VZÄ als Beitrag zum Einzug von 1000 Stellen stadtweit.

Zusätzlich sollen stadtweit 150 Stellen-VZÄ im Rahmen des Programms neoHR auf Grund der Synergieeffekte durch konsequente Digitalisierung und Prozessoptimierung eingezogen werden. Hier ist, laut Beschluss, die Belegschaft, welche von den Optimierungen profitiert, relevant.

Bei den genannten 24.000 Stellen, beträgt der Anteil der Stadtkämmerei 3,44 % bzw. 5,17 Stellen/ VZÄ.

In Summe müsste die SKA 75,17 Stellen-VZÄ zum Einzug melden.
Tatsächlich wurden 97,2 Stellen-VZÄ gefordert.

Die Stadtkämmerei sieht sich aktuell nicht in der Lage diese Forderung sofort vollumfänglich zu erfüllen und schlägt aus diesem Grund eine schrittweise Anpassung des Stellenplans, flankiert von einer Vollzugskritik zur Identifizierung der Stellenbedarfe und Optimierungsmöglichkeiten vor.

Im Detail wird vorgeschlagen:

1. Einzug von 60 Stellen bzw. 58,17 VZÄ 31.12.2025 (inkl. 1 VZÄ für Altersteilzeit)
2. Einzug von 11 Stellen bzw. 10,275 VZÄ 31.12.2026
3. Weiterer Einzug nach Durchführung der Vollzugskritik mit consult.in.M. zur Ermittlung der tatsächlichen Stellenbedarfe und Identifizierung weiterer Optimierungsmöglichkeiten zur Reduzierung dieser

Die Stadtkämmerei erledigt nahezu vollständig gesetzliche Pflichtaufgaben, die die Handlungsfähigkeit der LHM sicherstellen.

Bei einer nicht ausreichenden Ausstattung bestehen beispielsweise folgende Risiken (Auszug):

- Keine ausreichende Prüfung der Haushaltsanmeldungen und damit keine Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes
- Technische Zahlungsunfähigkeit
- Fehlende Liquidität
- Einnahmenverluste
- Strafrechtliche Konsequenzen im Bereich der Steuerpflicht der LHM

In den letzten Jahren sind permanent Aufgabenmehrungen und Fallzahlensteigerungen zu verzeichnen, mit denen die Stellenentwicklung nicht korrespondiert.

Der Stellenzuwachs ist im stadtweiten Vergleich unterdurchschnittlich.

Bei einem Einzug von 97,2 VZÄ würden 11,76 % der Stellen der SKA wegfallen und die SKA würde 8,46 % der stadtweit einzuziehenden Stellen (1150 Stellen-VZÄ bzw. 3 % der gesamten Stellen) beitragen.

Der Stellenplan der Stadtkämmerei würde dann noch 746,2 Stellen-VZÄ beinhalten.

Unter Berücksichtigung der beiden Zentralisierungen Anlagenbuchhaltung und Zentraler Rechnungseingang (nur Personal-/Stellentransition, keine Stellenplanausweitung) von 72,94 VZÄ tatsächlich 673,05 Stellen-VZÄ.

In 2020 beinhaltet der Stellenplan 732,55 VZÄ. Somit würde eine Reduzierung um 59,5 VZÄ bzw. 8,12 % stattfinden. Dies trotz Stellenzuschaltung für neue Aufgaben und kontinuierlicher Aufgabenmehrung/ Fallzahlensteigerungen.

Die Auswirkungen der Besetzungssituation haben sich in den letzten Jahren schon gezeigt. Die Überlastungsanzeigen haben zugenommen. Zudem mussten, auf Grund von Aufgabenpriorisierungen, z.B. Vollstreckungen zurückgestellt werden.

Es musste beispielsweise externe Unterstützung im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassungen zugeschaltet werden, um den Rückstau bei den Rechnungszahlungen abzubauen und damit z.B. angedrohte Baustellenstopps zu verhindern.

Die Stadtkämmerei sieht selbstverständlich die Notwendigkeit der Stellenplanbereinigung und möchte und wird ihren Beitrag leisten.

Jedoch ist die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung sowie eine realistische Verteilung der Belastung unter Berücksichtigung der Stellenentwicklung und der Art der Aufgaben unerlässlich.

Die Stadtkämmerei würde mit dem vorgeschlagenen Vorgehen bis Ende 2026 68,45 VZÄ Stellen zu streichen, 91,06 % der rechnerischen Vorgabe erfüllen.

Im Rahmen der Vollzugskritik können weitere Potenziale identifiziert und gemeldet werden. Aus den schon durchgeführten Prüfungen erfolgten von Fachbereichen schon entsprechende Meldungen.

Allein im Bereich der Kommunalen Forderungen könnte der Stellenbedarf unter der Voraussetzung weiterer Digitalisierungen und Automatisierungen um 18 VZÄ reduziert werden, so dass mittelfristig voraussichtlich weitere Stellenplanbereinigungen stattfinden könnten.

Generell sieht die Stadtkämmerei im Bereich Haushalt und Rechnungswesen, durch weitere Prozessoptimierungen, Digitalisierungen sowie Automatisierungen sowohl zentral in der Stadtkämmerei als auch dezentral in den Referaten, manuelle Aufwände und damit Stellenbedarfe zu reduzieren.

Die Befassung des Stadtrates erfolgt da der Einzug vom Stadtrat für bestimmte Aufgaben beschlossene Stellen betrifft.

Mit dieser Bekanntgabe informiert die Stadtkämmerei über die betroffenen Stellen.

2. Detaildarstellung

Gegenstand der Vorlage ist die Umsetzung des Beschlusses „Beteiligung des Personalhaushalts an der Haushaltskonsolidierung 2025 ff. (Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 15138)“ der Vollversammlung vom 18.12.2024.

Im Rahmen dieses Beschlusses wurde eine stadtweite Stellenplanbereinigung in Höhe von 1.150 unbesetzten Vollzeitäquivalenten (VZÄ) aufgrund der Haushaltskonsolidierung im Stadtrat beschlossen. Für jedes Referat wurde – entsprechend dem in der Beschlussfassung festgelegten Verfahren – das jeweilige Stellenkontingent ermittelt, das reduziert werden soll.

Die Entscheidung über die konkrete Auswahl der Stellen, die innerhalb des jeweiligen Kontingents eingespart werden, liegt in der Verantwortung des entsprechenden Fachreferats.

Mit dieser Vorlage soll der Stadtrat/ Finanzausschuss mit dem Stelleneinzug und dem Vorgehen in der Stadtkämmerei befasst werden.

Die 1.150 VZÄ stadtweit einzusparenden Stellen entsprechen laut POR 3 % des Stellenplans.

Der Anteil je Referate wurde wie folgt errechnet:

- 1) Zunächst wird die aktuelle Zahl an unbesetzten Stellen je Referat festgestellt.
- 2) Auf Basis der Fluktuation des Jahres 2024 errechnet sich eine Anzahl an regelmäßig unbesetzten Stellen im Rahmen der Fluktuation, um welche die Anzahl der unbesetzten Stellen bereinigt wird.
- 3) Analog dem Vorgehen beim Haushaltssicherungskonzept im Personalbereich wird auch die aktuelle Besetzungsquote berücksichtigt. Bei Referaten mit Besetzungsquoten unterhalb von 85 Prozent werden hier weitere 1 Prozent bzw. unterhalb von 80 Prozent weitere 1,5 Prozent der vorhandenen Stellen bereinigt.
- 4) Letztendlich werden 80 Prozent der nach den Bereinigungen (Schritte 2-3) verbleibenden unbesetzten Stellen eingezogen. In den beiden überwiegend bürgernahen Referaten Sozial- und Kreisverwaltungsreferat werden 60 Prozent der entsprechenden Stellen eingezogen.

Laut Berechnungsmodell vom POR verbleiben 88,3 zu berücksichtigende unbesetzte Stellen und damit 70,6 zu meldenden Stellen/VZÄ (80%) als Anteil an 1.000 VZÄ.

Zusätzlich soll die SKA 13,9 Stellen/VZÄ einsparen damit das Ziel von 1.000 VZÄ stadtweit erreicht wird.

Der Anteil der SKA beträgt somit 8,45 % an den stadtweit einzusparenden Stellen.

Zudem sollen im Rahmen neoHR (150 Stellen/VZÄ) stadtweit 12,7 Stellen/VZÄ zum Einzug gemeldet werden.

Hier beträgt der Anteil der Stadtkämmerei 8,46 % was im gesamtstädtischen Vergleich ebenfalls überdurchschnittlich ist.

Für den Anteil neoHR wurde kein Berechnungsmodell im umzusetzenden Beschluss beschrieben, sondern dargestellt, dass es sich um eine Vielzahl an Stellenanteilen handelt, da die Einsparung über alle Beschäftigte/ Führungskräfte verteilt ist.

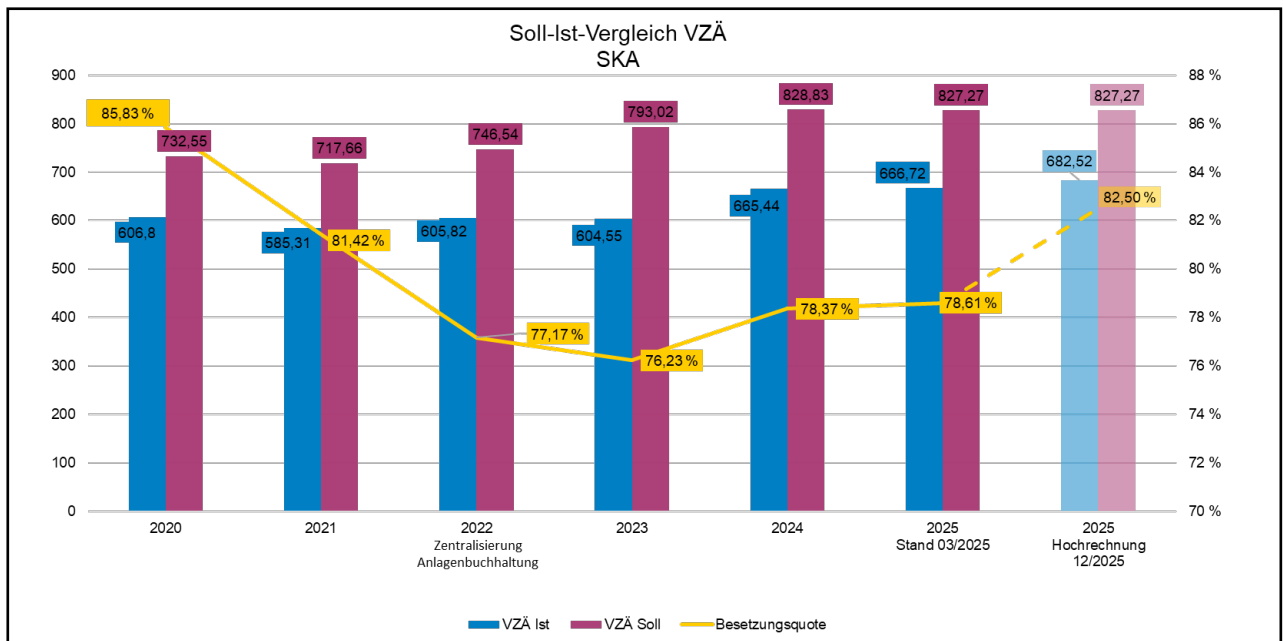
Somit ist die der Einspareffekt durch Digitalisierung (elektronische Zeiterfassung etc.) abhängig von der Anzahl der Mitarbeiter*innen.

Der Anteil der SKA beträgt ca. 2 bis 2,3 % gesamtstädtisch (Stellen und auch Personalauszahlungen) bzw. von den genannten 24.000 Beschäftigten im System 3,44 % was 5,17 Stellen/VZÄ entspricht.

2.1 Stellensituation und -entwicklung in der Stadtkämmerei

In der SKA waren seit 2020 stetig sinkende Besetzungsquote zu verzeichnen. Hintergrund war der Stellenbesetzungsstopp verbunden mit zahlreichen Abgängen (altersbedingt, Wechsel zu heimatnahen Arbeitgebern, Wechsel zu anderen Referaten wegen fehlender Entwicklungsmöglichkeiten).

Nach Ende des Besetzungsstopps mussten, vor Ausschreibungen, in den meisten Fällen neue Stellenbeschreibungen erstellt werden. Zudem musste bei 257 Stellen der SKA 3.2 und der SKA 4 das neue modulare Bewertungskonzept erstellt werden, so dass sich Ausschreibungen und Besetzungen in das Jahr 2023 bzw. sogar überwiegend in das Jahr 2024 verschoben.



Hinweise:

In 2023 sind Stellen zur Umsetzung der Grundsteuerreform und in 2024 Stellen für die Zentralisierung des Rechnungseingangs enthalten.

In der Hochrechnung der Besetzungsquote für Dez. 2025 ist der Stelleneinzug noch nicht berücksichtigt.

Insofern bestand seit 2020 eine noch höhere Belastungssituation was regelmäßig thematisiert wurde.

Im Strategiebeschluss 2022 (20-26 / V 07669) haben alle Fachbereiche ihre Aufgaben, Aufgabenentwicklungen und Bedarfe dargestellt.

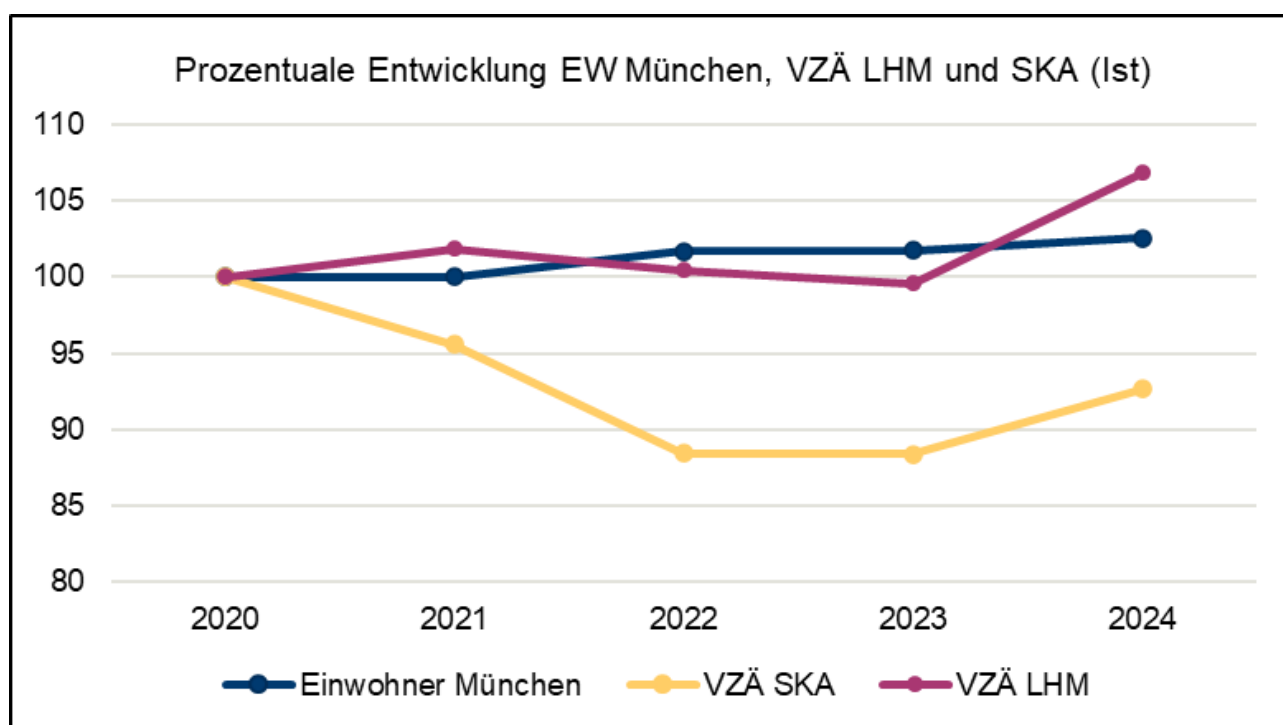
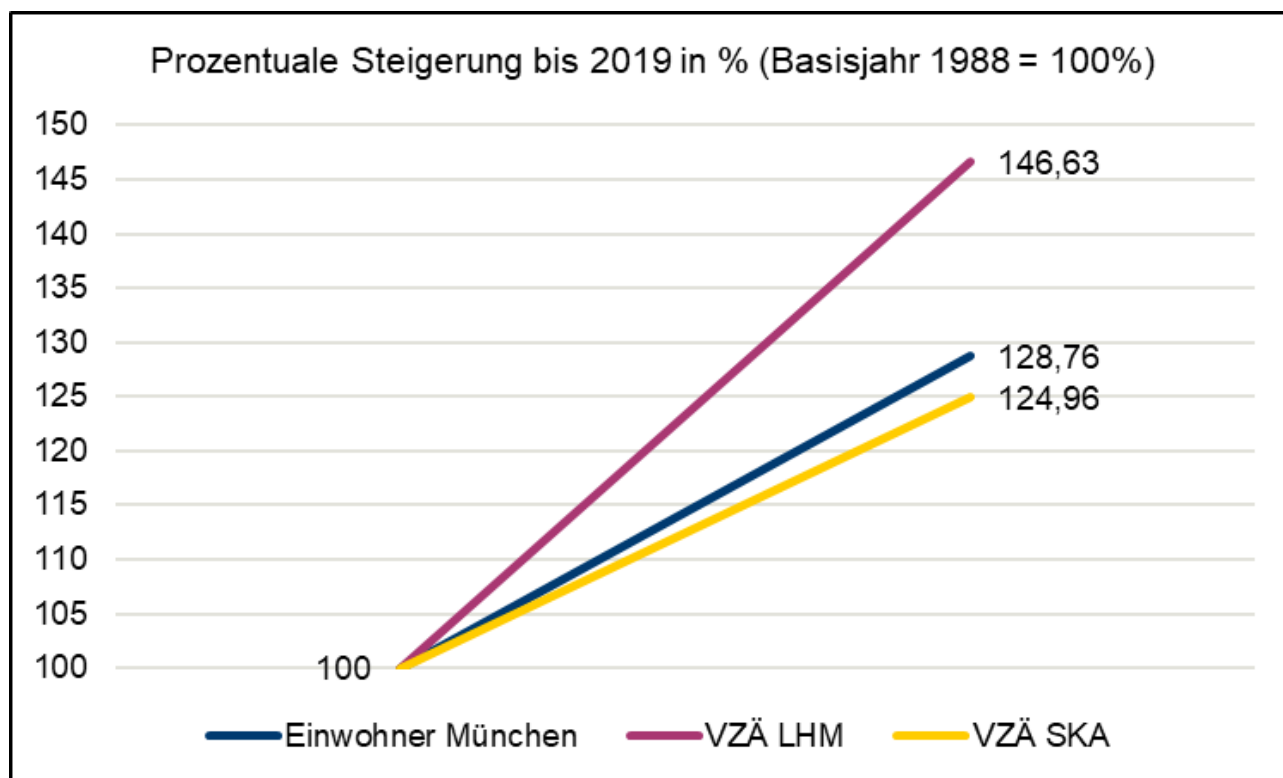
Übersicht Personal und Bedarfe

Fachbereich	Stellen VZÄ (Stand: 31.07.2022)	Genehmigt EDB (inkl. Ent- fristungen) siehe Punkt 4	Stellen VZÄ inkl. EDB	Ermittelter Bedarf (z. B. durch PBE)*	aktive Mitarbei- ter*innen VZÄ (Stand: 31.07.2022)
SKA - RL	21,35	0,00	21,35	21,35	17,75
D4f	6,00	0,00	6,00	6,00	2,00
SKA - GL	91,72	0,00	91,72	85,28	62,05
SKA 1	41,11	0,50	41,61	41,61	30,48
SKA 2	148,46	8,00	153,46	163,84	110,92
SKA 3	337,00	9,50	346,50	416,55	252,92
SKA 4	101,06	9,50	111,56	159,86	83,02
SKA gesamt	746,70	27,50	771,20	894,49	559,14**

* Das Delta zur Aufsummierung der Darstellung pro Fachbereich ergibt sich aus der Berücksichtigung von d4f und den Leitungsbereichen, welche nicht separat dargestellt wurden.

**Im Rahmen der Nachwuchskräfteverplanung wurden der SKA 21 Beschäftigte (20,75 VZÄ) zugewiesen. Diese werden erst mit Bestehen der Prüfung in den Stellenplan der SKA überführt und sind daher bei den aktiven Beschäftigten zum 31.07.2022 noch nicht enthalten.

Die folgenden Darstellungen zeigen, dass die Stadtkämmerei sowohl im Verhältnis zur Einwohnerzahl als auch zur Personalentwicklung der LHM gesamt, unterdurchschnittlich agiert hat.



Der Stellenzuwachs in der SKA seit 2021 beruht überwiegend auf den beiden Zentralisierungen (Anlagenbuchhaltung und Zentraler Rechnungseingang), sonstigen neuen Aufgaben, Umsetzung gesetzlicher Änderungen (z.B. Grundsteuerreform), sonstigen zeitlich befristeten Zusatzaufgaben wie neoFin SL, § 2b UstG und aus Beschlüssen anderer Referate.

Übersicht:

Auslöser	Sachverhalt	Stellen/ VZÄ
Befristete Zusatzaufgabe	neo Fin SL (befristet)	22,5
Befristete Zusatzaufgabe	Zentraler Rechnungsservice (befristet)	3
Zusatzaufgabe durch Gesetzesänderung	Grundsteuerreform (befristet)	8,5
Befristete Zusatzaufgabe auf Grund veralteter, nicht mehr wartbarer Verfahren und Stadtratsbeschluss (Ablösung Natural Verfahren stadtweit)	Modernisierung Steuerfachverfahren (befristet)	3
Befristete Zusatzaufgabe	Generalsanierung Gasteig (befristet)	0,5
Befristete Stellen SKA		37,5
Befristete Zusatzaufgabe/ Aufgabenmehrung	Coronabedingte Personalmehrung bei der Bußgeldstelle des KVR (befristet)	7
Befristete Stellen auf Grund BV anderes Referate		7
Befristete Stellen insgesamt		44,5
Neue Aufgabe durch Zentralisierung und Prozessumstellung	Zentraler Rechnungsservice (Transition)	16,34
Neue Aufgabe durch Zentralisierung	Zentralisierung Anlagenbuchhaltung (Transition)	56,65
Zentralisierungen (Stellenmehrung SKA durch Transition)		72,99
Aufgabenmehrung durch Gesetzesänderung	Grundsteuerreform (unbefristet)	7
Zusatzaufgabe durch Gesetzesänderung	Aufgabenmehrung (insbesondere auch Umsetzung §2bUStG Steuerabteilung)	5
Neue Aufgabe	Strategie und Umsetzung Tax Compliance Steuern	2,75
Neue Aufgaben		14,75
Dauerhafte Aufgabenmehrung SKA	Insolvenzen, Haushaltswirtschaft, Investitionsplanung, Zentraler Dienst Kasse	18,75
Dauerhafte Aufgabenmehrung auf Grund BV anderes Referat	Parkraummanagement	3,5
Aufgabenmehrungen insgesamt		22,25
BKPV-Gutachten zur Trennung Anordnung und Vollzug, letzter OP	Neue Unterabteilung Kasse	3
Sonstiges		3
Stellenzuschaltungen Summe		157,49

Hinweise:

Bei den Stellen Aufgabenmehrungen sind 3 Entfristungen (nicht Neuschaffungen) von Stellen enthalten.

U.a. bei der Grundsteuerreform wurde nur die Hälfte des ermittelten Bedarfes genehmigt und realisiert.

Stellenabgaben seit 2021:

Auslöser	Sachverhalt	Stellen / VZÄ
Stadtratsbeschluss	Wechsel Betreuung München Klinik gGmbH	6
Stadtratsbeschluss	Zentralisierung IT-Sicherheit	1
Summe Stellenabgabe		7

Anstehende Stellenabgaben:

Auslöser	Sachverhalt	Stellen / VZÄ
Stadtratsbeschluss	Gründung Eigenbetrieb Friedhöfe	6
Stadtratsbeschluss (avisiert)	neuHR	1
Summe Stellenabgabe		7

Zum Stand 30.04.2025 beinhaltet der Stellenplan der Stadtkämmerei 827,3 Stellen-VZÄ.
3 Stellenabgaben stehen aus.

2.2 Stelleneinzug Stadtkämmerei**2.2.1 Rahmenbedingungen**

Die Stadtkämmerei erledigt nahezu vollständig Pflichtaufgaben. U.a. gehören hierzu (Auszug):

- Haushalt als Basis für sämtliches Verwaltungshandeln (Art 63 GO)
- Kasse (Art. 100 GO) mit
- Kommunalen Forderungen: stellt die Realisierung nahezu aller Forderungen aller Referate sicher
- Kommunale Verbindlichkeiten: stellt sicher, dass die LHM ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommt
- Zahlungsverkehr: wickelt täglich den gesamten unbaren Zahlungsverkehr der LHM (stellt technisch die Zahlungsfähigkeit sicher)
- Weitere Rechenwerke wie Jahresabschluss (Art 102, 102 a GO)
- Kreditwesen und Vermögenswirtschaft (Art 71 ff, Art 74 ff GO) um die Zahlungsfähigkeit der LHM sicherzustellen
- Steuereinnahmen als größter Einnahmenblock der LHM (Gewerbsteuer, Grundsteuer, Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer)
- Steuerpflicht der LHM (Lohn-, Umsatz-, Abzugssteuern; Gewinnermittlung)

Aus diesem Grund ist die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der Stadtkämmerei von grundsätzlicher Bedeutung für die LHM.

Die Vorgabe von 97,2 Stellen-VZÄ würde den Einzug von 11,75 % der aktuellen Stellen (ohne Berücksichtigung der noch ausstehenden Abgaben und bei einer Quote von 3 % Einsparung des stadtweiten Stellenplans) bedeuten.

Der Stellenplan der Stadtkämmerei würde noch 746,2 Stellen-VZÄ beinhalten.

Unter Abzug der beiden Zentralisierungen (nur Personaltransition) von 72,94 VZÄ wären es rein rechnerisch tatsächlich nur noch 673,05 Stellen-VZÄ. Dies sind 59,5 VZÄ bzw. 8,12 %

weniger als 2020 trotz Stellenzuschaltung für neue Aufgaben und kontinuierlicher Aufgabenerhöhung/ Fallzahlensteigerungen.

Beispielhafte Darstellung der Fallzahlensteigerung anhand der Abteilung „Kommunale Forderungen“ des Fachbereiches Kasse.

Jahr	Stand vollstreckbare Forderungen 31.12.	Anzahl der Mahnungen	Anzahl Ankündigung der Zwangsvollstreckung	Anzahl der Ausstandsverzeichnisse	Volumen der Ausstandsverzeichnisse
2020	-	181.041	69.185	41.246	66.904.999,93 €
2021	111.272.399,62 €	207.835	77.118	44.795	59.575.444,54 €
2022	97.828.825,80 €	222.925	85.067	50.886	66.660.080,72 €
2023	117.617.805,25 €	239.854	92.021	54.131	78.804.063,31 €
2024	137.354.561,65 €	254.557	102.250	59.237	79.622.129,81 €

2.2.2 Ergebnis Prüfung

Da gerade die Stadtkämmerei die Notwendigkeit der Konsolidierung sieht, wurden die Führungskräfte verpflichtet Stellen zu benennen, mit dem Ziel zumindest die 3 % (stadtweite Einsparquote) zu erreichen.

Hierbei sollten möglichst die Bereiche Haushalt, Kasse und Steuern geringer belastet werden.

Es konnten 41,83 Stellen-VZÄ ermittelt werden (1 x Einzug erst 2028).

Hinzu kommen rechnerisch 16,34 Stellen-VZÄ für den Zentralen Rechnungseingang (aktuell befristete Stellen, welche durch Personaltransition ersetzt werden).

Damit würde die SKA 58,17 Stellen-VZÄ bzw. 7,03% der vorhandenen Stellen zur Stellenplanbereinigung beitragen.

Die Verteilung der 2025 zum Einzug stehenden Stellen stellt sich wie folgt dar:

	Stellen Fachbereich	Stellen Einzug Fachbereich	Verhältnis Stellen FB zu eizuziehenden Stellen in %	VZÄ
SKA RL	22	4	18,18	4
SKA GL	110	16	14,55	14,975
SKA 1	45	2	4,44	2
SKA 2	171	5	2,92	4,85
SKA 3	385	12	3,12	12
SKA 4	151	4	2,65	4
Gesamt Stellen	884	43	4,86	
Gesamt VZÄ	827,3		5,056	41,825
ZRE				16,34
VZÄ gesamt			7,031	58,165

Zudem könnten mit Ablauf 2026 noch 11 befristete Stellen bzw. 10,28 VZÄ eingezogen werden.

Die Meldung von dann 68,45 VZÄ bedeuten im Hinblick auf die stadtweit einzusparenden 1.150 Stellen-VZÄ einen Anteil von 5,95 %.

2.2.3 Vollzugskritik mit consult.in.M

Ergänzend hierzu hat die Stadtkämmerei, gemeinsam mit consult.in.M, eine Vollzugskritik für nahezu den gesamten Geschäftsbereich, gestartet. Hier sollen der tatsächliche Stellenbedarf geprüft sowie mögliche Optimierungs- und Einsparpotenziale identifiziert werden.

Entsprechend der Ergebnisse will die Stadtkämmerei dem Stadtrat weitere Vorschläge unterbreiten.

Schon bei der Prüfung der ersten Bereiche wurden Möglichkeiten unterbreitet und identifiziert wie der Aufwand für manuelle Tätigkeiten und damit auch der Stellenbedarf reduziert werden könnte.

So stellt der Bereich Kommunale Forderungen der Kasse dar, dass auf Grund fehlender Schnittstellen und Automatisierungen 18 VZÄ zusätzlich erforderlich sind, um die Aufgaben zu bewältigen.

Weitere Potenziale wurden auch, u.a. im Rahmen der von Herrn Oberbürgermeister Reiter gewünschten Aufgabenkritik, von anderen Fachbereichen identifiziert.

Insgesamt sieht die Stadtkämmerei im Bereich Haushalt und Rechnungswesen, durch weitere Prozessoptimierungen, Digitalisierungen sowie Automatisierungen sowohl zentral in der Stadtkämmerei als auch dezentral in den Referaten, manuelle Aufwände und damit Stellenbedarfe zu reduzieren.

Somit ist davon auszugehen, dass die Stadtkämmerei mit fortschreitender Digitalisierung, mit einem geringeren Personalstand die Aufgaben erfüllen kann.

Dies ist jedoch erst mittelfristig zu erwarten.

3. Vorschlag weiteres Vorgehen

Auf Grund der zwingenden Notwendigkeit die Aufgabenerfüllung sicherzustellen und u.a.

- Technische Zahlungsunfähigkeit
- Fehlende Finanzmittel
- Keinen genehmigungsfähigen Haushalt
- Einnahmenverluste
- Nichterfüllung der Steuerpflicht der LHM

zu vermeiden, schlägt die Stadtkämmerei die sofortige Meldung von 58,17 Stellen-VZÄ (inkl. ZRE) sowie im Folgejahr von 10,28 VZÄ entsprechend Anlagen vor.

Die Stadtkämmerei wird verpflichtet die Vollzugskritik mit consult.in.M fortzuführen und dem Stadtrat die Ergebnisse sowie einen Plan zu eventuell möglichen weiteren Reduzierungen vorzulegen.

Dieses Vorgehen sichert nicht nur die Aufgabenerfüllung der Stadtkämmerei und damit die Handlungsfähigkeit der LHM. Es ermöglicht auch die Überprüfung der Verteilungen sowie der tatsächlichen Bedarfe. Dies ist vor dem Hintergrund der überdurchschnittlichen Arbeitsbelastung, welche sich auch in steigenden Überlastungsanzeigen und Krankheitsausfällen zeigen, dringend geboten.

In der Anlage sind die einzelnen Stellen dargestellt. Eine formale Prüfung durch das Personal- und Organisationsreferat ist im Vorfeld erfolgt.

4. Stellungnahme/ Einschätzung des Referatspersonalrats Stadtkämmerei

Aus Sicht der Referatspersonalvertretung SKA hat der geplante Stelleneinzug eine weitere Arbeitsverdichtung und eine noch größere Mehrbelastung für alle Kolleginnen und Kollegen unausweichlich zur Folge.

Die Handlungsfähigkeit und die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung in gewohnter Qualität ist für die Kolleginnen und Kollegen des „Team SKA“ ein wichtiges Anliegen. Hierzu gehört nach Meinung der Kolleginnen und Kollegen insbesondere jegliche der LHM zustehende Forderung rechtssicher und zuverlässig generieren zu können. Dies erfordert zwingend die Besetzung von Stellen z.B. in der Rückstandssachbearbeitung der Kasse oder der Steuerveranlagung. Diese Stellen „erwirtschaften“ für die Stadt wesentlich höhere Einzahlungen für den Gesamthaushalt, als sie den Personalhaushalt belasten. Eine Nichtbesetzung, insbesondere in diesen Bereichen, ist deshalb gerade vor dem Hintergrund des allseits geforderten wirtschaftlichen Handelns nicht vermittelbar und führt zu Motivations- und damit zu weiteren Einnahmeverlusten. In einigen wichtigen und geschäftskritischen Bereichen muss schon jetzt durch Priorisierung dem Personalmangel entgegengewirkt werden mit der Folge, dass die Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger zeitweise stark eingeschränkt ist.

Selbes gilt für alle weiteren Bereiche der Stadtkämmerei, die unmittelbar oder mittelbar dafür verantwortlich sind, einen genehmigungsfähigen Haushalt auszuarbeiten und den ordnungsgemäßen Vollzug für eine funktionierende Stadtverwaltung zu gewährleisten.

Der Personalkörper der Stadtkämmerei war immer schon knapp bzw. unzureichend bemessen. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass die Stadtkämmerei in der Vergangenheit trotz gestiegener Aufgabenfülle und erheblichem Bevölkerungszuwachs hinsichtlich Stellenmehrungen vergleichsweise sehr zurückhaltend gewesen ist, ist die nun vorgesehene überproportionale Belastung unseres Referates nicht nachvollziehbar.

Bei Umsetzung der beabsichtigten Stellenkürzungen ist dafür Sorge zu tragen, dass Anforderungen an die Qualität der Arbeitsergebnisse so anzupassen sind, dass die ohnehin fast überall erreichte Belastungsgrenze für die Beschäftigten nicht noch weiter überschritten wird, um das verbleibende Personal vor belastungsbedingten Erkrankungen (z.B. „Burnout“) zu schützen.

Fazit:

Eine funktionierende Stadtkämmerei ist unentbehrlich für die gesamte Landeshauptstadt München.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Sebastian Weisenburger hat einen Abdruck des Beschlusses erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

III. Abdruck von I. mit II.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei SKA GL1
z. K.